

Brüder kämpfen und bringen sich Tod,
Brudersöhne brechen die Sippe;
Arg ist die Welt, Ehbruch furchtbar,
Schwertzeit, Beilzeit, – Schilde bersten,
Windzeit, Wolfzeit bis die Welt vergeht –
Nicht einer will des andern schonen.
Der Seherin Gesicht (Völuspá)

Politischer Nihilismus

Wolf Kalz

Unter politischem Nihilismus soll hier die normative Haltung einer politischen Elite verstanden werden, die eine Staatsmetaphysik nicht mehr ihr eigen nennt, die Dienst und Treue, Gehorsam, Pflichterfüllung und „Gemeinnutz vor Eigennutz“ für Attribute abgelebter Zeiten hält und deren politisches Handeln sich überwiegend an persönlichen oder gruppenorientierten Zielen ausrichtet, sich aber mit Volk, Nation und Staat als Ganzem so gut wie nicht identifiziert. Gewiß, man überforderte inmitten eines allgemein und vielfach gesteuerten Wertverfalls mit stetiger Tendenz zum Nihilismus eine aufgrund demokratischer Doktrin sich nicht besser als „das Volk“ erweisen wollende „Elite“ mit dem Verlangen, daß die sich in die Kontinuität der Geschichte und damit – wie später zu erläutern sein wird – in eine im deutschen Raum überlieferte echte staatsethische Wertordnung stellte. Hat doch eine zweihundertjährige Revolte liberaler „Aufklärer“ gegen den Staat die Auffassung zutiefst verwurzeln lassen, der Staat habe keinen anderen Zweck, als den materiellen und privaten Bedürfnissen des Individuums Rechnung zu tragen, sei es, indem die einen sich mit staatlicher Protegierung bereichern,

die anderen sich doch wenigstens durch „Umverteilung“ hinlänglicher Wohlfahrt erfreuen und man ansonsten mit sich machen kann, was man will. So ausschließlich Profanes hat im Laufe der Zeit einen Typus zur Politik drängeln sehen, der den Staat für einen Großkonzern hält, an den allein betriebswirtschaftliche Rentabilitätsberechnungen anzulegen seien, unter Duldung eines lästigen, nichtsdestoweniger aber reibungsvermeidenden Vulgärhumanitarismus. Dieses Gebilde schmückte sich bis zu seiner stillschweigenden Ablösung durch ein spätkapitalistisches „share-holder-value“-Gebaren samt „global-player“-Hochstapelei mit dem Namen „Soziale Marktwirtschaft“. Die Anhänger eines konservativen Staatsethos gelten unter solcher Voraussetzung nurmehr als Reaktiönäre, weil sie der Tendenz des Systems zu Korruption und zur Macht- und Pfründenausbeute noch immer hinderlich entgegenstehen. Der moderne profane Staat kennzeichnet sich auch dadurch als ein Produkt der Aufklärung, indem er sämtliche Rangordnungen innerhalb der Gesellschaft als „Privilegien“ denunziert, sodaß für unanständig gilt, wer an Tugend und Ehre hervorragender ist als ein anderer. Diese Forderung nach „égalité“ geriet schließlich auch zu einer der Ursachen für die Exekution des Königtums 1793, denn dem König war sonst niemand vergleichlich. Damit war aber auch die Säkularisation des Staates in liberalem Geiste in aufklärerischer Absicht vollzogen, doch stellte das die Revolution schürende rüde „demokratische“ Jakobinertum damals noch nicht mehr als eine Episode auf dem Wege zum späteren liberalen Nachwächterstaat als dem Hüter bürgerlicher Wirtschaftsinteressen dar.

Der fortan säkularisierte Staat verzichtete auf jederlei metaphysischen Bezug. Er setzte auf *seine* oder die ihm auferlegte „Ideologie“. Das unterscheidet ihn von der Monarchie als dem „guten und gerechten Königtum“ von der Art, wie dies Tho-

mas von Aquin – als gewiß kein „Fürstenknecht“ – in seinem Fürstenspiegel „De regimine principum“ beschrieben hat und wie auch Hegel ihn in den „Grundlinien der Philosophie des Rechts“ zur Genüge definiert. In solchem Zusammenhang wäre auch das Wort von Albert Camus zu verstehen, daß der Königsmord aus einem *Prinzip* heraus doch eigentlich Gottesmord gewesen sei. Von diesem Augenblick an verlor der Staat nämlich jedwede Beziehung, die über das Hier und Jetzt hinausginge, er geriet als ein Ganzes aus allen Fugen; – ein Vorgang übrigens, der sich in der Architektur und in den Künsten von nun an gleichermaßen spiegeln wird. Auch wurde die Legende von einem angeblichen „Contrat Social“ in die Welt gesetzt, der als *Der Gesellschaftsvertrag* – den Staat für künftige Manipulation profanierte: Man begriff den fortan nur noch instrumental, erklärte in Umkehr der alten Hierarchie den Bürger und ein halbes Jahrhundert später den *proletaire* zu seinem neuen „Souverän“. Doch wenn gewiß ist, daß es zur vornehmsten Qualifikation des Souveräns in Person gehört, in Bindung und damit in Religion zu stehen, so trieb man den Anonymus der fiktiven „Gesellschaft“, ausgestattet mit der liberalen Ideologie grundsätzlicher Autoritätsfeindschaft, in eine Freiheit, von der wir mittlerweile wissen, daß die uns von einer Knechtschaft in die nächste führt. Wo alles jedem erlaubt ist, was durch Gesetz nicht verboten ist, beginnt in Wirklichkeit die Geschichte des Nihilismus. Wir finden dafür neuerlich Bestätigung bei Jürgen Habermas, der im Zusammenhang mit dem Anglo-Amerikanischen Überfall auf den Irak deren Befreiungs- und Demokratisierungstiraden auf ein rechtes Maß zurückgeführt: „Die Vernunft des modernen Vernunftrechts bringt sich nicht in universalen ‚Werten‘ zur Geltung, die man wie Güter in Besitz nehmen, global verteilen und exportieren könnte. ‚Werte‘ – auch die, die auf globale Anerkennung rechnen dürfen – hängen nicht in der Luft,

sondern erlangen Verbindlichkeit nur in den normativen Ordnungen und Praktiken bestimmter kultureller Lebensformen“ (FAZ 17. 4. 2003).

„*Novus Ordo Seclorum*“

Das Wesen aller organischen Gestaltung – und der Staat gehört entgegen den Abstraktionen der Gesellschaftskonstrukturen von haus aus dazu – ist, Wertvolles von Wertlosem zu scheiden und – es hierarchisch steigernd – zu Gebilden zu fügen. Das Volk und der Staat werden so zum Gebilde der Nation. Wird aber das Wertvolle um seiner selbst willen als das der Gemeinschaft förderliche vom Einzelnen nicht aus Einsicht getan, so müssen Gesetz und Gebot mit Nachdruck das der Allgemeinheit Dienliche einfordern und es nötigenfalls unter Zwang durchsetzen. Das wäre dann zwar nicht *sittlich* im Sinne Kants, entspräche aber der Pflicht jeder Herrschaft, normsetzend tätig zu sein, nicht aber, wie das in liberalen Zeiten der Brauch, die Normen relativierend, diese mehr oder weniger vom Zeitgeist, von der Mode oder gar vom Belieben des „Individuums“ bestimmen zu lassen. Die Usancen der heutigen Herrschafts- und Daseinsapparatur leiten bekanntlich ihren Sinn und Zweck allein aus der Verwaltung des Menschlich-Allzumenschlichen ab und spiegeln sich in keinem anderen Bezug als dem eindimensionalen Zeitlichkeit, das heißt der Gegenwart allein.

Wie wenig man bei diesem Geschäft jedoch dem als „Souverän“ hofierten Bürger, dem *Volke*, seitens der neuen politischen Klasse über den Weg traut, läßt sich daran ablesen, daß „die Verfassungsväter“ eine unmittelbar plebiszitäre Mitwirkung des Volkes nach Kräften zu vermeiden gesucht haben, als ob sie wie Hegel „die Volkssouveränität zu den verworrenen Gedanken“ zählten (Grundlinien der Philosophie des Rechts, § 279); daß sie ferner zwischen „das Volk“ und die

politische Klasse die Institution der Parteien geschoben haben, um die Vor-Auswahl der Kandidaten zu reglementieren, und daß man endlich den „Souverän“ für dermaßen unmündig hält, daß der mittels aufwendiger, aber dafür umso dümmlischerer Wahlkampfinszenierung erst zum richtigen Bekenntnis muß überredet sein.

In dem Maße, wie man den Staat profanierte, trat an die Stelle Gottes, beziehungsweise des Königs „von Gottes Gnaden“ als des einstigen *tertium comparationis* allen legitimen Handelns – der Mensch und nichts als der Mensch, und das womöglich noch in seiner phantastisch aufgeblähten Form als „die Menschheit“. Und an Stelle des Rechts trat fortan *die Moral*, deren Inhalt und Stoßrichtung zu bestimmen, sich solche Mächte wie die UNO, die tonangebenden Parteien, „die Weltpresse“, vor allem aber die Vereinigten Staaten von Amerika zur „Mission“ gemacht haben, um, wie auf der Dollarnote vermerkt, eine Neue Weltordnung als *Novus Ordo Seclorum* (sic) einzurichten. Vor diesem Forum findet bereits hier so etwas wie das Jüngste Gericht statt, und die erst einmal zu „Schurkenstaaten“ erhobenen, bekommen von der instrumental verwendeten „Menschenrechts- und Demokratiepolitik“ geharnischte Kostproben. Ja selbst „das Glück“ ist als *Recht* des Einzelnen seit 1776 zu einer moralisch einklagbaren Kategorie geworden, und die „Auserwählten“ sehen mittlerweile ihre „Sendung“ darin, dieses den Völkern unter sämtlichen Himmeln als ein von ihnen genormtes zu verordnen oder global „präventiv“ einzubomben. Der Obskurantismus dieser sich als finale Ordnungsmacht „unilateral“ aufspielenden Imperialmacht hat aber über seiner auserwählten Dünkelhaftigkeit die Natur des Menschen in den verschiedenen gewachsenen Kulturen noch nie im Blick gehabt und einem kollektiven Menschenbild Raum gegeben, mit dessen politisch-moralischer Wahnvor-

stellung sich die Institutionen und die Gesellschaft nun unentwegt herumschlagen müssen, da Anspruch und Wirklichkeit des angeblich *neuen* Menschen nur durch notorische Heuchelei in Übereinstimmung gebracht sein können.

Humanitäres Nihil

Wir wissen aufgrund aller Erfahrung, daß Recht und Freiheit immer nur in solchen Staaten eine Heimstatt von einiger Dauer gefunden haben, wo der Mensch als das, was er von Natur her ist, realistisch in Rechnung gestellt wurde. Das ungetrübt optimistische Menschenbild führt am Ende stets zu *Nihilismus* und seinem Zwilling der *Anarchie* – als den Spielarten der Unfreiheit. Arnold Gehlen kam das seinerzeit für politisch unkorrekt erachtete Verdienst zu, in Erinnerung gebracht zu haben, daß der Staat, wenn er sich allein als Apparatur zur Verteidigung des „Massenlebenswertes“ begreift, sich auf die Dauer die Bedingung zu seiner Existenz zerstört: „Man hat dem humanitär-eudämonistischen Ethos die Tore so weit geöffnet, daß das eigentlich der Institution angemessene Dienst- und Pflichtethos aus der öffentlichen Sprache und aus den Kategorien der Massenmedien vollständig verschwunden ist und dort nur noch Gelächter auslöst“ (Moral und Hypermoral, 1970, 110). Auch solche von den Parteigängern des Zeitgeists gehegte Haltung zeugt von politischem Nihilismus. Ist doch das moderne *humanitäre* Ethos durchwegs auf das ganz private Wohlleben des von der Gemeinschaft entbundenen Individuums ausgerichtet (Stichwort: „Mein Bauch gehört mir!“ – oder: „Ich kann mit meinem Penis machen, was der will!“), ohne überhaupt noch zu erwägen, ob es nicht auch ein Gesamtinteresse geben könne, genannt *das Gemeinwohl* und *die Staatsraison*, welche dem Einzel- oder dem Gruppeninteresse – so dringlich und zu Herzen gehend dies immer scheinen mag – übergeordnet sein könnte.

So offenbarten etwa damals die im Zuge einer *versöhnungs-*trunkenen „Ostpolitik“ getroffenen humanitären Vereinbarungen und „vertrauensbildenden Maßnahmen“ zu Lasten der Raison der Deutschen Nation den Unsinn einer allein aus humanitärer Beflissenheit geführten Politik. Doch auch die unter dem Eindruck von „Betroffenheit“ bedingungslos beschworene Gefolgschaftstreue gegenüber den Sottisen der Hegemonialmacht sind von ähnlichem Zuschnitt. Nicht genug damit, daß sich der Staat im Innern als barmherziger Samariter um jeden Preis gefällt, übernimmt er auch nach außen Liebespflichten und „Gewaltverzichte“ aus Grundsatz, wie seinerzeit in den defaitistischen Vorleistungen „zur Normalisierung der Beziehungen“ zur DDR (als ob es zwischen der „BRD“ und der „DDR“ überhaupt je eine andere normale Beziehung als die des Willens *zur* und die der Wiedervereinigung selbst hätte gegeben haben können!). Ebenso anmaßend war, unter tausend Jahre deutscher Geschichte im Osten juristische Schlußstriche gezogen zu haben, wie überhaupt die eschatologische Gesamtdeutung der deutschen Geschichte auf ihre „Befreiung“ zur *Democracy* hin ja schwerlich als durch Einsicht entstanden zu erklären ist. Gäbe doch dazu nicht einmal der Zustand des zu nationaler Seinsvergessenheit, wenn nicht gar zum nationalen Selbsthaß erzogenen deutschen Volkes die Legitimation. Doch muß man leider erwähnen, daß Liebedienerei nach außen zu Lasten der Interessen der Nation eine besondere deutsche Eigenart zu sein scheint, wenn etwa mit dem Reichsfeind konspiriert wurde, wie in jenem Vertrag von Chambord 1552, in dem deutsche Fürsten – für Frankreichs Beistand gegen den eigenen Kaiser (Karl V.) – die Reichsvikariate Metz, Toul und Verdun unwiderruflich abtraten. Der Dreißigjährige Krieg sah Vergleichbares. Und daß das Reich danach noch ums Elsaß und um Straßburg gekommen, ist auch allein

deutscher Zwietracht zu verdanken. Man beobachtet solches dann in der Haltung der „Rheinbundstaaten“, die ihrem vermeintlichen Gönner Napoleon beflissen aus der Hand fraßen. Auch Bismarck registrierte bei seinen Landsleuten so unausrottbare Neigung, als anlässlich des polnischen Aufstands 1863 gegen Rußland, die liberale Fortschrittspartei entgegen jeder Staatsraison verlangte, Preußen möge sich gegen Rußland auf die Seite der freiheitstrunkenen unterdrückten Polen stellen. Dazu bemerkte der Ministerpräsident im Preußischen Landtag grimmig: „Die Neigung, sich für fremde Nationalitäten und Nationalbestrebungen zu begeistern, auch dann, wenn dieselben nur auf Kosten des eigenen Vaterlandes verwirklicht werden können, ist eine politische Krankheitsform, deren geographische Verbreitung sich leider auf Deutschland beschränkt.“ – Diese Krankheit befindet sich allerdings heute im Seuchenstadium.

Man selbst wäre der letzte, der nicht für *die Humanität* eine Lanze bräche, doch das zur Ideologie des Demokratismus verunstaltete Humanitäre versetzt ohne eine sie überwölbende Staatsraison die Nationen des ehemaligen Abendlands in Anarchie, Unfreiheit und Agonie, wie Gibbon dies schon in seinem berühmten Werk „The Rise and Fall of the Roman Empire“ in Bezug auf die den römischen Staat zersetzende Wirkung des die Humanität zum Humanitären auch instrumentalisierenden Christentums festgestellt zu haben glaubte. Im Grunde schleppen sich die von ausschließlich humanitären Empfindsamkeiten und Verfügbarkeiten infizierten Nationen nur noch dahin und halten solchen verweichlichten Pazifismus gar noch für ihre Tugend. Haben sie doch kein Ziel mehr, und es wird auch keines gewiesen, das die Interessen des Ichs oder ein wie auch immer geartetes persönliches „Glück“ überstiege. Doch solche Nationen scheiden durch Selbstpreisgabe notwendigerweise aus der Geschichte, und

die einstige *deutsche Nation* befindet sich inmitten solchen Auflösungsprozesses. Man erinnert sich noch der bedrückenden Atmosphäre zum alljährlichen Begängnis des „17. Juni“. Dabei hätte sich doch da für uns Deutsche als der einzigen Nation in Europa ein vor der Raison der deutschen Nation und unserer Geschichte legitimes, zukunftsweisendes, kräfteweckendes Ziel dargeboten! Damit verglichen ist der seitens der französischen Nation zu feiern für wert gehaltene „8. Mai“ (1945) nur ein Stück reaktionärer Erinnerungs-„Kultur“, derer man sich – nach Giscard d’Estaings vorübergehendem Kassationsversuch – bald wieder trotz „Europas“ von ganzem Herzen angenommen hat. Gewiß, das nationale Ressentiment ist in diesem und manchem anderen Fall Ersatz für einen Mangel an echter Zukunftsaufgabe. Doch wurde diese alle Kräfte weckende Chance zur historischen Genesung von den politischen Eliten in West- und Mitteldeutschland sowohl gefürchtet als auch verraten; und die gegen den Defaitismus der Deutschen und den Attentismus fast aller seiner Repräsentanten dann durch die Fatalität der Geschichte, nicht aber willentlich zustande gekommene Vereinigung der Restbestände des einstigen *Deutschen Reiches*, ist denen nicht als ein Verdienst zuzurechnen.

Stilfragen

Damit kommen wir auf den Zuschnitt der politischen Elite im besonderen: Kaum läßt sich das früher erwähnte Wort eines liberalen Abgeordneten, daß man nicht Elite sein, sondern nur den Durchschnitt des Volkes repräsentieren wolle, nicht auf die Selbsteinschätzung der gesamten politischen Elite zu übertragen. Aber des Bürgers überwiegender Eindruck von der zu Wahlzeiten an sein „Vertrauen“ appellierenden Elite ist nun einmal nicht so, daß er bei dieser einen Deut mehr an Integrität und Dienstbereitschaft fände als bei sich selbst.

Auch die Politik gilt für einen „Job“, wo ein jeder zu dem Seinen zu kommen versucht und von Fall zu Fall auch zu ein bißchen mehr. Und der Bürger hat sich wie in jeder Bananenrepublik längst damit abgefunden, daß die Ergebnisse zahlloser korruptionsbeschäftigter *Untersuchungsausschüsse* dem legendären Hornberger Schießen gleichen. Man hat begriffen, daß solche „corriger la fortune“-Prozeduren die Kavaliersdelikte des politischen Geschäfts nurmehr zu camouffieren haben. Wen wundert's also, wenn Korruption, Bestechung und Erpressung von immer breiteren Kreisen für normal gehalten und dementsprechend auch gehandhabt werden, da die „Vorbilder“ sich in eigener Sache nicht daran zu stoßen scheinen? Haben sich die doch angesichts zahlloser ruchbar gewordener Affären trotz manchen Anlaufs nicht einmal zu einem wie auch immer gearteten und – wenn's an der Substanz fehlt – immer zweifelhaften „Ehrenkodex“ für Parlamentarier aufraffen können.

In der Tat weisen Stil, moralische Qualifikation und ethische Selbststeuerung der politischen Elite so empfindliche Mängel auf, daß sie gewissermaßen schon unter dem Durchschnittsniveau der in bürgerlichen Kreisen noch immer üblichen Moral liegen. Nur unterscheidet sich die in vorbildlicher Selbstdarstellung so selbstgenügsame politische Elite eben darin vom Bürger ganz außerordentlich, daß sie im Gegensatz zu diesem die Chance hat, wirkliche Macht auszuüben und des Volkes Schicksal im Großen und im Ganzen zu bestimmen. Wie vieles könnte selbst im parlamentarischen Staat das gute Vorbild leisten, was Anzahl und Strenge der Gesetze nicht bewerkstelligen! Doch Achtung, Verehrung oder gar Liebe läßt sich durch Gesetz ohnehin nicht verordnen. Wann auch wäre wohl in Deutschland einem Politiker oder gar Staatsmann letztmals eine Träne nachgeweiht worden? Von den Lebenden weinte noch keiner. Wie müßte der

Bürger eigentlich reagieren, wenn im Zusammenhang mit der *Besteuerung der Abgeordnetendiäten* berichtet wurde: „Unter Abgeordneten, die nebenbei Ruhestandsbezüge haben (Beamte), waren verbitterte Ankündigungen zu hören, das Parlament werde auf sie ganz verzichten müssen, oder aber man sei gezwungen, sich eine Nebentätigkeit zu suchen, deren Ausübung auf Kosten der Zeit gehe, die bisher dem Mandat zugewandt worden sei.“ Politik also als *Job*. Hätten wir doch Parlamente, die auf solche Mitglieder von sich aus verzichteten! Ein seit Jahrzehnten dem Bundestag zugehöriger Abgeordneter äußerte frank und frei, das Hohe Haus sei mit den Legislaturperioden „nicht besser geworden“. Mehr „Funktionäre“ und „Apparatschiks“ denn je säßen auf den Bänken. Hätte er zu entscheiden, „käme keiner in den Bundestag, der nicht eine abgeschlossene Berufsausbildung mit Berufserfahrung und darüberhinaus auch eine kommunalpolitische Praxis“ aufweise. Denn dort erfahre man, „was geht und nicht geht und was das Allgemeinwohl draußen verlangt“. Solches Urteil zählt, auch wenn es sich nur auf sachliche Voraussetzungen bezieht.

Stilfragen sind etwas anderes; Stil kündigt vom Format einer Institution. Polybios hatte einst den römischen Senat als eine Versammlung von Königen gerühmt, so sehr war zu seiner Zeit (2. Jh.v.d.Z.) den Senatoren Würde eigen. Umso merkwürdiger berührt es, wenn ein unter skandalösen Umständen sich seines Amtes entbunden habender Bundeskanzler bezüglich seines Nachfolgers dem damaligen Bundespräsidenten schrieb: „Alles ist mit Schm., W., K., B. sowie mit Sch. und seinen Freunden durchberaten. Ich bleibe in der Politik, aber die jetzige Last muß ich loswerden. Sei mir bitte nicht böse, versuche mich zu verstehen, und übertrage Sch. die Wahrnehmung der Geschäfte, damit Schm. dann zum Kanzler gewählt werden kann“ (FAZ v. 18. 9. 74). Vielleicht fiel das

Unziemliche genossenhaft intimer Duz-Kumpanei gelegentlich höchster Staatsakte im Milieu der damaligen Nachacht- undsechziger garnicht auf. Mittlerweile hält man diesen Umgangston womöglich sogar für besonders menschlich, während doch eigentlich unter solchen Umständen und bei zwischenzeitlich sich noch potenziert habenden Mißbräuchen Mißtrauen zu einer Bürgerpflicht wird.

Politischer Nihilismus

Der in Deutschland nicht von allen geschätzte *Ernst Jünger* hatte sich im Jahre 1932 zu ähnlich kumpelhafter Gesamtlage der damaligen politischen *Elite* geäußert: „. . . Dieses Bild wird vervollständigt durch das Vordringen eines kleinbürgerlichen Menschenschlags auch in jene Staatsstellungen, in denen noch bis vor kurzem eine konservative Substanz und damit eine gewisse Überlegenheit über die Zeitströmungen maßgeblich war. . . Sehr deutlich sind in ihm die Spuren seiner Laufbahn ausgeprägt, seiner Schulung, die weniger unter dem Zeichen staatlicher als gesellschaftlicher Einrichtungen steht, so der Partei, der liberalen Presse, des Parlaments. Dieser Herkunft entspringt vor allem eine verhängnisvolle Übertragung der Methoden der inneren Politik auf die äußere, jene Neigung, sich nach Weltanschauungen und Gesinnungen zu orientieren, anstatt nach Gründen der Staatsraison. Es fehlt hier an Immoralismus, an sauberer Unterscheidung des Zweckes und der Mittel – so ist nichts daran auszusetzen, daß man in Deutschland West- oder Ostpolitik betreibt, sondern daran, daß man nicht ohne eine Verquickung mit irgendwelchen Sympathien oder Antipathien dazu imstande ist . . . Der Mangel an Distanz, der diesem Menschenschlag eigentümlich ist, wird noch manche Überraschung zeitigen. Hinter der Routine seiner Geschäftsordnungen verbirgt sich ebensowohl eine unangenehme Vertraulichkeit wie die Möglichkeit rabiater Ent-

scheidungen“ (Der Arbeiter, Werke Bd. 6, 268 f). Vom „Holzen“ gegen seine Gegner bis zum humanitären Lamento für Revoluzzer auf allen Kontinenten – ähnliches war offensichtlich schon damals Stil und Jargon. Und wenn in den siebziger Jahren dann gar Teile der Elite recht unverhohlen mit staatsfeindlichen revolutionären und ideologischen Gegeneliten sympathisierten – „Sehr geehrte Frau Meinhoff!“ –, und wenn sich – von dem immer intakten Antifaschismus als der einzigen „Gemeinsamkeit aller Demokraten“ links und rechts der Elbe – die Bekämpfung des Polit-Terrors in einer mehr taktischen als prinzipiellen Bekämpfung geäußert hat, dann war schon damals vieles faul im Staate. Unter solchen und manch anderen Umständen muß ein Gemeinwesen schon Glück haben, wenn es sich noch einige Zeit seiner Freiheit und seines Bestandes erfreuen will.

Vieles erinnert eben doch an Weimar: Die sich als liberal gerierende Wertneutralität der politischen einschließlich der juristischen Elite trägt wesentlich dazu bei, daß von den Verächtern dieses Staates mittels negativer Kompetenzbestimmung der Grundrechte unsere sehr großzügige Verfassung als Waffe gegen Staat und Gesellschaft zu mißbrauchen ist. Solche Neutralität und falsche Toleranz gegenüber jederlei, ja selbst abartigem Minderheitsinteresse lassen endlich jegliches legal werden, was mehr oder weniger zufällig auf dem Gesetzgebungswege mit einundfünfzigprozentiger Mehrheit beschlossen worden ist oder was das Bundesverfassungsgericht mit seinen mittlerweile „durch die Institutionen marschierten“ Richtern für im „Rechtsstaat“ rechtens hält. Der ob seiner Kritik dazu selbstverständlich öffentlich angegriffene Politologe Günther Rohrmoser warnte frühzeitig: „Ein Staat, der ethisch wertneutral ist, der sich selbst von der ethischen Verantwortung freispricht, ist für mich überhaupt kein Staat mehr.“ Und der verpönte

Staatsrechtler Carl Schmitt sah schon zur Weimarer Zeit, daß es unter damals ähnlich negativen Voraussetzungen am Ende überhaupt keine verfassungswidrigen Ziele mehr gibt: „Jedes noch so revolutionäre oder reaktionäre, umstürzlerische, staatsfeindliche, deutschfeindliche oder gottlose Ziel ist zugelassen und darf der Chance, auf legalem Wege zugelassen zu werden, nicht beraubt werden. Jede Beschränkung und Hemmung dieser Chance wäre verfassungswidrig“ (Legalität und Legitimität, 1932, Neuaufl. 1968, 50). Solches ist – ob auf „Weimar“ oder auf die Bundesrepublik bezogen – gleichermaßen Ausdruck eines *politischen Nihilismus*. Das aber steigerte sich noch nach der „Wiedervereinigung“, also nach 1990, zu einer Falsifikation des bis dahin geltenden politisch-historischen Selbstverständnisses, als ein Bundespräsident unter Verhöhnung von Millionen gefallener, abgeschlachteter, geschändeter und gedemütigter Landsleute die Mär in Umlauf setzte, die Deutschen seien am 8. Mai 1945 von ihren „Freunden“ – wie könnten es andere sein?! – nicht besiegt, sondern „befreit worden“! Wir hielten solche Wendung bis dahin allein für die „Ostzone“ als in knechtischem Gebrauch ehrloser Beflissenheit, doch längst ist dieses auch in der „alten BRD“ zu einem Spezialkapitel deutscher „Vergangenheitsbewältigung“ geworden, sodaß mittlerweile zu jeder Mahn- und Warnfeier vom „Dank an unsere Befreier“ und deren „Hilfe“ beim „Wiederaufbau“ des von den „Nazis“ zertrümmerten (Vater)-Lands schnöde die Rede.

Die vom „System“ für garantiert behauptete Pluralität der „Meinungen“ läßt eben selbst das Abstruseste, wenn es nur seine zur Durchsetzung nötige Mehrheit findet, „legal“ werden bis hin zu so widersinniger Auslegung wie – Abtreibung, zwar illegal, jedoch straffrei. Doch um einem Gesetz zu echter Legalität zu verhelfen, bedarf es nicht ad hoc geködertes „Mehrheit“, sondern seiner größtmöglichen Übereinstim-

mung mit der *Legitimität* als der Idee des Rechts einer immer schon vorstaatlichen Wertordnung. Wir hatten das Bundesverfassungsgericht lange Zeit für die Institution gehalten, die solches leiste, bis auch dieses als von den Parteien korrumpiert, sich widerlegte. Volk, Vaterland und Vaterlandsliebe gehören zur Immanenz solcher vorstaatlichen Wertordnung; aber Verrat und Niedertracht sind noch niemals von Wert gewesen und werden es niemals sein. Die Legalität seiner Gesetze beansprucht auch der totalitäre Staat; doch sollte sich *der Rechtsstaat* vom bloßen Gesetzesstaat doch wohl dadurch unterscheiden, daß er sich an Werten orientiert, wo der Einzelne und die Gemeinschaft, die Mehrheit und die Minderheit gleichermaßen verlässlich und dauerhaft unter dem Schutz des *guten alten Rechts* stehen, auf das einer pochen kann. Jedenfalls ist das, was auf dem Markte der Meinungen heute als „unsere westlichen Werte“ verhökert wird, nicht dazu angetan, zu ihrer Definition mehr als Phrasen zu liefern. Der Rechtsstaat kann als ein solcher ohne ein Ethos nicht sein! Eben deshalb hätten der Staat und seine ihn doch formend tragende politische Elite allerdings Repräsentanten der – wie Hegel es nennt – „Wirklichkeit der sittlichen Idee“ zu sein. Wer schließlich denn sonst?

Wir können uns schwerlich mit dem Verzichtwort trösten, daß „unsere Ordnung“ zwar die beste nicht sei, aber immerhin noch irgendwie leidlich. Doch gibt es nun einmal keine „gute“ oder „schlechte“ Ordnung, denn im Gegensatz zur Ordnung steht eben – *Unordnung*. Und deshalb verdient zu allen Zeiten ein Bismarck den Vorzug vor einem Robespierre. Demgemäß scharf zeichnete Oswald Spengler seinerzeit die Situation: „Was wir heute als *Ordnung* anerkennen und in *liberalen* Verfassungen festlegen, ist nichts als eine zur Gewohnheit gewordene Anarchie. Wir nennen das Demokratie, Parlamentarismus, Selbstregierung des Volkes, aber es ist

tatsächlich das bloße Nichtvorhandensein einer ihrer Verantwortung bewußten *Autorität*, einer Regierung und damit eines wirklichen Staates“ (Jahre der Entscheidung, 1933, Neuaufl. 1961, 49). Welche Worte hätte wohl Spengler zur Kennzeichnung der Lage anno 2003 gefunden? – Dem hätte es rundwegs die Sprache verschlagen.

Deregulierung der Autorität

Gültige Autorität hat seit alters auf Dauer allein jener, der wirksam zu schützen weiß; nur der kann befehlen, Gehorsam beanspruchen und den notfalls rechtens durchsetzen. Die heute in tausenderlei Spielarten wahrnehmbare Unsicherheit des Bürgers, verursacht durch tausend Spielarten der Aufsässigkeit, der Sittenlosigkeit, des Verrats, allgegenwärtiger Korruption und Lumperei, bezeugt den offenkundigen Autoritätsmangel der Eliten, des Staates, ja selbst des Rechts. Wer – um ein beliebiges Beispiel zu nennen – die Abtreibung ungeborenen Lebens uneingeschränkt legalisiert, verliert die Berechtigung, sich über das Euthanasieprogramm des Dritten Reiches aufzuregen. Zudem gäbe es neben dieser moralischen Frage noch ein quantitatives Problem, insofern bei einem Wachstum unseres Volkes unter Null – und es steht damit an letzter Stelle unter allen Völkern! – sich bevölkerungspolitisch andere Notwendigkeiten stellten als die liberärer Abtreibung. Auch wer es unterläßt, die Jugend vor schamlosen, verrohenden, enthemmenden Geschäftemachern wirksam zu schützen, da solches kraft höchstrichterlichen Ermessens nebst Billigung des Gesetzgebers grundrechtlich garantierten Freiheitsrechten zuwider sei, der mag zwar formal legal handeln, bewirkt aber durch seine Indifferenz die Zerstörung jedes gesunden (sic!) Rechtsempfindens und im Gefolge dessen die Mißachtung von Gesetz, Ordnung und Verfassung als der Bedingungen jeder Gemeinschaft und

jeder Kultur. Und schließlich: Wer in Anbetracht der deutschen Geschichte das Urteil der Sieger auch nach Jahrzehnten noch unwidersprochen in allen Punkten zum Maßstab seiner eigenen Betrachtung macht oder bequemerweise schweigt, der tut sich mit seiner Autorität im Lande schwer.

Wenn sich die politische Elite vielfach auf „Modernität“ und den Zeitgeist der „globalen“ Industriegesellschaft herausredet, wo man eben Traditionen und „Vorurteile abbauen“ müsse, so ist auch dies wohl „mehr der Herren eigener Geist als das, was sie den Geist der Zeiten nennen“. Was hätte denn ein extensiv zum Mißbrauch interpretiertes Demonstrationsrecht mit der Modernität unseres Gemeinwesens zu tun? Wer diese Art der Interpretation legalisiert, der vergibt in Wirklichkeit doch das Recht zum Aufruhr zu dem Zwecke, die öffentliche Ordnung, den Rechtsstaat und die ohnehin schwache Autorität der Institutionen namens „Demokratisierung“ – wie sie es nennen – noch mehr zu untergraben. Gewiß tragen die im 18. und 19. Jh. geborenen Werte des damals historisch vielerorts zu rechtfertigenden Liberalismus den Keim staatlicher und gesellschaftlicher Auflösung („Deregulierung“) von vornherein in sich, doch kann den damaligen Liberalen „ein guter Wille“ nicht abgesprochen werden. Aber es wird zum fundamentalen Irrtum des zum Liberalismus bekehrten Staates, zu glauben, vor lauter Freiheitsseeligkeit des entfesselten Individuums auf substanzerhaltende Werte überhaupt verzichten zu können.

„Eine Gesellschaft, in welcher der Konsens über elementare Grundwerte verlorengegangen ist, treibt auf die Anarchie zu.“ Der so sprach, war immerhin ein Bundeskanzler. Auch ist Rohrmosers Feststellung zuzustimmen: „Die Bildung eines ethischen Bewußtseins, einer allgemeinen Verbindlichkeit, ist die einzig denkbare Alternative zu der Etablierung eines Systems allgegenwärtiger Kontrolle oder anarchistischer

schen Verfalls“. Doch wie das bewerkstelligen in dürftiger Zeit? Bestätigt uns doch so gut wie jede öffentlich registrierte Handlung, jedes Ereignis das Wachsen der nihilistischen Flut, und die so bemühte „MORAL“ vermag mehr nicht, als diese Flut noch zu steigern im Zynismus laufend gehandhabter Doppelmoral. Im übrigen verdient doch ins Gedächtnis gerufen zu sein, was unseren tonangebenden „Eliten“ schwerlich präsent sein dürfte, was sie aber *in toto* zu Vollstreckern des von ihnen tabuisierten Nihilismus macht. Ich zitiere aus der „Vorrede“ über den erst aufkeimenden, doch von Friedrich Nietzsche in „Der Wille zur Macht“ schon als solchen diagnostizierten „Nihilismus“:

1. „Was ich erzähle, ist die Geschichte der nächsten zwei Jahrhunderte. Ich beschreibe, was kommt, was nicht mehr anders kommen kann: *die Heraufkunft des Nihilismus* . . .

2. „Warum ist die Heraufkunft des Nihilismus nunmehr *notwendig*? Weil unsere bisherigen Werte selbst es sind, die in ihm ihre letzte Folgerung ziehn; weil der Nihilismus die zu Ende gedachte Logik unserer großen Werte und Ideale ist (à propos „Westliche Werte“!), – weil wir den Nihilismus erst erleben müssen, um dahinter zu kommen, was eigentlich der Wert dieser ‚Werte‘ war . . . Wir haben, irgendwann, *neue Werte* nötig . . .“

Man ziehe nur zwei der hervorstechendsten Ereignisse jüngster Zeit zu Rate, um zu ermesen, daß man dem Nihilismus vorbehaltlos frönt: Das eine ist die Diskussion um die genetische Manipulation in allen ihren Varianten; das andere ist die über den Irak verhängte Exekution samt der rhetorischen und publizistischen Begleitmusik.

Von „progressiven“ Irrtümern

An dieser Stelle ist beiläufig einem Mißverständnis vorzubeugen, das so alt ist wie der demokratische Staatsgedanke

der Neuzeit, insofern Kritik an seinen Mißständen um deren Besserung willen oft auf grundsätzliche Systemfeindschaft hin gedeutet wird. Schon Edmund Burke hat 1790 auf diese Symptomatik hingewiesen mit den Worten: „Ist denn eine reine Demokratie so ganz unbezweifelt die einzig schickliche Form, die man der bürgerlichen Gesellschaft geben kann, daß man sich nicht den geringsten Skrupel über ihre Vollmacht und allgemeine Tauglichkeit erlauben darf, ohne für einen Freund der Tyrannei, das heißt für einen Feind des menschlichen Geschlechts gehalten zu werden?“ Man sieht, in welche gefährliche Nähe zur Häresie man da zu allen Zeiten gerät, und es macht keinerlei Unterschied, ob die Institution sich „Inquisition“ nenne oder „Verfassungsschutz“. Bei einem so überzeugten Demokraten wie Gustav Heinemann lasen wir in einem wenige Monate vor seinem Tode in der Beilage zur Zeitschrift „Das Parlament“ veröffentlichten Aufsatz: „Wird nun aber radikale Kritik an der Verfassungswirklichkeit mit verfassungsfeindlichem Extremismus bewußt verwechselt, gilt es Alarm zu schlagen. Wenn der radikale Verfassungsfreund nicht mehr vom Verfassungsfeind unterschieden wird, bleibt ihm oft nur die Wahl zwischen Resignation und Abmarsch ins Lager der wirklichen Feinde einer sich ständig erneuernden und weiterentwickelnden freien und solidarischen Gesellschaft. Kritik, radikale Kritik bedarf des freien Marktes der Meinungen und Gegenmeinungen, um fruchtbar zu bleiben“. – Nun beabsichtigt unsereins allerdings kaum, noch „Kritik“ zu treiben. Sondern es handelt sich, weil die Dinge aus ihrer Reparaturfähigkeit längst hinausgetrieben sind, angesichts der Reformunfähigkeit des „Systems“ lediglich um eine Diagnose.

Nichtsdestoweniger verschmäht man es in Kreisen der politischen Elite, bei den Massenmedien und in den pädagogischen Provinzen aller Sorten, den aus konservativer Werthaltung

und Staatsgesinnung vorgetragenen Bedenken Gehör zu schenken; doch nicht das allein, man verdächtigt solche Kritik als von vornherein „faschistoid“ und gibt sie der durch nichts gehemmten Verleumdung moralistischer Maulwürfe „progressiven“ Bekenntnisses preis, indem man sie zumindest als „reaktionär ewig gestrig“ verdächtigt, ginge es doch um nichts sonst als „um unsere Zukunft“. Dabei hat man noch im Sinn, wie zutiefst reaktionär die marxistischen Glaubenskämpfer bis in den Augenblick hinein, wo ihr letztes Stündchen schlug, argumentiert hatten, noch immer ihre Weltanschauung an Urteilen messend, die nicht einmal vor hundertfünfzig Jahren der radikalen Einseitigkeit und Wirklichkeitsverfälschung entbehrten. Allerdings unterscheidet sich auch dieses nicht sonderlich von den Argumentationskreisen der Liberalen und Demokraten, denn wie auch die idealtypisch den *homo sapiens sapiens* generaliter verehren, auch das Kapitel erfüllt sich nicht in dieser Welt.

Man kann es zuguterletzt nicht oft genug sagen: der Konservative orientiert sich eben nicht an den gestrigen *Zuständen*, sondern an Erfahrungen und an Urteilen, deren Richtigkeit sich in der Geschichte immer erneut beweist, da der Mensch seinem Wesen nach doch immer „der alte Adam“ bleibt und sich nur die äußeren Zustände, also die Akzidenzien ändern. Auch werden überlieferte *Werte* nicht dadurch ungültig, daß immer wieder gegen sie verstoßen wurde, sie „mißbraucht worden“ sind, weshalb man auf sie künftig tunlichst verzichten sollte. „Konservative“ Wertung und Haltung ist nun einmal, seit es Gemeinschaft und Staat gibt, die Grundlage von deren Dauer und Verlässlichkeit, ist selbst – *Institution*. An dem vom infantilen Pathos revolutionärer Gebärde entfachten Feuer läßt es sich für den Augenblick zwar wärmen, doch am Ende frißt noch immer die Revolution ihre Kinder. Und das libertäre Pathos der Liberalen ist nicht davon ausgenom-

men. Der kurze Freiheits-, Befreiungs- und Menschheitsbeglückungsrausch ist bisher in allen so revolutionär „fortschrittlichen“ Systemen durch Terror nach innen und Terror nach außen bald erstickt worden, und das notfalls in Verkehrung sämtlicher Wertung, indem man den selbst ausgeübten Terror zur Tugend erhebt, wie wir es erst kürzlich mitansahen, als man *Krieg* in „infinite justice“ verwandelte, was dann die Exekutoren des Irak von den Anschlägen arseliger „Gotteskrieger“ in nichts unterschied. „Konservativ“ ist schließlich die Einsicht, daß ohne die Erziehung einer Qualitäts- und Leistungselite, für die sich auch ohne Besitz des Adelsprädikats der Begriff „Aristokratie“ anböte, auf Dauer kein Staat und keine Gemeinschaft ein Leben in Freiheit und einer dem Menschen angemessenen phrasenlosen Würde gewähren kann.

Selbst ein liberaler Denker wie Friedrich Wilhelm Foerster stellte fest, „daß ein sehr starkes aristokratisches Element die einzige Gewähr für die plastische Kraft eines einheitlichen, wirklich organisatorischen Willens ist, daß aber ein solcher durchgreifender Wille dort unmöglich ist, wo die *Vielzuvielen* mit dem Hin und Her der von ihrer Verworrenheit ausgehenden Einflüsse und Gegeneinflüsse alle große Entschlußkraft und Exekutive lahmlegen“. Man liest ferner erstaunt heute Unerhörtes: „Die aristokratische Tendenz liegt weit tiefer in der menschlichen Natur begründet als die demokratische, die schon an der menschlichen Faulheit und Gleichgültigkeit das stärkste Gegengewicht findet“ (Politische Ethik, 1913, Neuaufl. 1956, 200 f). Mit ändern Worten: Da selbst Rousseau im „*Contrat Social*“, wenn auch nicht von der Notwendigkeit der Führung durch Aristokraten spricht – wie sollte er auch? – so aber doch feststellt, es sei gegen die natürliche Ordnung, daß die große Zahl regiere und die klei-

nerer Zahl regiert werde („Il est contre l'ordre naturel que le grand nombre gouverne et que le petit soit gouverné“), so kann es für die Form einer politischen Elite nicht genügen, allein im Gewähltwordensein ihre Legitimation zur Machtausübung zu sehen, sich aber aller verpflichtenden Kriterien, aus denen heraus sie ihren Dienst samt den sich daraus ergebenden Vorrechten erst wahrnehmen dürfte, zu entschlagen. Die Republik der Freiheit im kantischen Sinne zu wollen, heißt nicht – wie es vielfach geschieht – intelligente Krippengänger der Macht zu kooptieren – Funktionäre und Apparatschiks ohne Charakter, Gesinnung noch Distanz, Duzgenossen, Machtträger in jedermanns Hand, sondern eine in den Grundanschauungen des Staates und der Gemeinschaft homogene Elite zu züchten, die an der Tradition abendländischer Staatslehre ebenso ausgerichtet worden ist wie an der Geschichte ihres Volkes und ihres Kulturkreises. Kurz: Auch der Entschluß zur demokratisch legitimierten Republik bedürfte um des Gemeinwohls willen des Entschlusses zu einer Aristokratie als der Repräsentanz des Ganzen durch die zu diesem Zwecke Besten.

Wir stehen mit solcher Forderung nicht weltfremd zur derzeit geführten Diskussion; Jürgen Eick stellte in seinem Buch „Das Regime der Ohnmächtigen“ längst die Frage, ob die Demokratien noch vor sich selbst zu retten seien, denn ihr „Demokratismus gefährdet die Demokratie“. Herbert v. Arnim erachtet hingegen die Oligarchisierung der „Demokratie“ durch die Parteien für das Erzübel. Wir nannten dafür im einzelnen den Mißbrauch der Grundrechte, die, wenn man das Kriterium des *Mißbrauchs* auch an deren Mißbrauch einmal anlegte, längst zumindest der Korrektur bedürften. Wir nannten ferner die Diktatur des Mehrheitsprinzips, welches der Vernünftigkeit in aller Regel widerspricht. Es kommt akzidentiell – kurzfristig systemstärkend, langfristig aber das

System absolut korrumpierend – der menschenverachtende Neoliberalismus hinzu, der auf der Basis einer erzwungenen „Globalisierung“ Freiräume libertärer Rücksichtslosigkeiten schafft, die in allem dem Bürgersinn und dem Gemeinwohl entgegenstehen. Wenn die Kurse steigen, sobald ein Unternehmen Arbeitskräfte feuert, wenn Konzernherren damit drohen, die Produktion ins wohlfeilere Ausland zu „verlagern“, kennzeichnet das die Situation. Mit der wird „liberale“ Regierungspraxis nicht mehr fertig. Es geht nichts mehr. *Ex nihilo nihil fit*. In solcher Lage hilft nur die Revolution.
